



Stadtrat am 17.12.2020		öffentlich		
Nr. 15 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./103/2020		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 30.11.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Lüdinghausen - Endbericht

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Lüdinghausen bekennt sich zu dem 2015 in Paris von der Weltgemeinschaft vereinbarten Klimaschutzziel, den durchschnittlichen Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius, wenn möglich auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Mit den im Klimaschutzkonzept verankerten Maßnahmen kann die Stadt ihren Anteil zur Erreichung des Ziels verantwortungsvoll beitragen.
2. Das Klimaschutzkonzept wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des Maßnahmenprogramms aus dem Klimaschutzkonzept mit integriertem Handlungsfeld Klimaanpassung wird dem Grunde nach beschlossen.
3. Auf Basis dieses Maßnahmenprogramms wird die Verwaltung beauftragt, die Förderung eines Klimaschutzmanagements mit Klimaschutzmanager*in zu beantragen.
4. Die einzelnen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sind den Gremien, nach entsprechender Ausarbeitung durch die Verwaltung, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
5. Im Zuge des Klimaschutzmanagements wird ein Klimaschutz-Controlling durchgeführt. Im Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität ist in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes zu berichten.
6. Zum kurzfristigen Einstieg in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes werden zudem die folgenden Eckpunkte beschlossen:
 - a) Klimaschutzmanagement
 - Beantragung des Klimaschutzmanagements Anfang 2021 und Bereitstellung der dafür nötigen kommunalen Eigenmittel in Höhe von rund 30.000 € pro Jahr über drei Jahre
 - Installation eines Klimaschutz-Controllings durch das Klimaschutzmanagement und einer begleitenden Steuerungsgruppe

- Bereitstellung eines Sachmittel-Etats für das Klimaschutzmanagement von 30.000 € jährlich über drei Jahre
 - b) Vorbildfunktion der Stadt Lüdinghausen

Umgesetzt werden sollen Maßnahmen, die die Vorbildfunktion der Kommune stärken und im Handlungsfeld 2 des Klimaschutzkonzeptes empfohlen werden.

z.B.:

- Umweltfreundliche Beschaffung in der Verwaltung
 - Erstellung eines jährlichen Energieberichtes zum Energieverbrauch in städtischen Liegenschaften
 - Sukzessive Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf alternative Antriebsformen
- c) Förderprogramm für Klimaschutzinvestitionen in Lüdinghausen

Aufgelegt wird ein Förderprogramm zur Unterstützung privater Investitionen in Klimaschutz z.B. mit den Komponenten Photovoltaik, Gebäudesanierung, Lastenrad in Höhe von 50.000 € jährlich über drei Jahre. Die Ausgestaltung des Förderprogramms obliegt dem*der Klimaschutzmanager*in

- d) Kurzfristige Umsetzung von Modellprojekten

Ausgewählte Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes, die im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt Lüdinghausen liegen, sollen kurzfristig umgesetzt werden.

z.B.:

- Lebenswerte Innenstadt durch weniger Verkehr (z. B. Maßnahme ÜMa 7 – Reallabore für Lüdinghausen)
 - Erprobung klimaschonender Lebensstile in ausgewählten privaten Haushalten in Zusammenarbeit mit lokalen/regionalen Akteuren (z. B. Probierangebote von Anbietern klimaschonender Produkte und Dienstleistungen) (s. Maßnahme LKE 6)
- e) Einbindung der Stadtgesellschaft

Das Klimaschutzmanagement bekommt insbesondere die Aufgabe, die Einbindung der Stadtgesellschaft in den lokalen Klimaschutz in Lüdinghausen durch Schaffung entsprechender Beteiligungsstrukturen und durch Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit sicherzustellen. Die Stadt Lüdinghausen gründet das „*Lüdinghauser Klimabündnis*“ als Ideenplattform.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NRW, Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Auf der 21. UN-Welt-Klimakonferenz vom 30.11. bis 11.12.2015 wurde „Übereinkommen von Paris“ als Nachfolgevertrag für das Kyoto-Protokoll von 1997 verabschiedet. Alle 196 teilnehmenden Staaten haben sich in Paris dazu vereinbart, die Weltwirtschaft auf klimafreundliche Weise zu verändern. Damit haben nun fast alle Staaten der Erde nationale Klimaschutzziele festgelegt. Mit der Ratifizierung und dem am 04.11.2016 erfolgten Inkrafttreten des Abkommens verpflichten sich die Staaten zudem völkerrechtlich, entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele auf den Weg zu bringen. Grundlage des Abkommens ist eine Einigung auf wesentliche gemeinsame Ziele (u.a.):

- Die Erderwärmung soll im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter zwei Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad Celsius begrenzt werden.
- Die Staaten müssen klimaresilienter werden: Die Anpassung an den bereits unvermeidbaren Klimawandel ist zu verstärken.

Initiativen der Gebietskörperschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen auf innerstaatlicher Ebene sind umfangreich in die Verhandlungen in Paris eingeflossen und sollen auch in Zukunft die nationalen Beiträge ergänzen. Kommunen kommt daher - im Rahmen ihres kommunalen Handlungsspielraums - auch zukünftig eine zunehmend stärkere Rolle beim Klimaschutz zu.

Auch die Stadt Lüdinghausen wird ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele leisten. In Folge eines Ratsbeschlusses vom 27. Februar 2018 wurde daher die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossen und Mitte September 2018 den Antrag auf Förderung eines solchen Konzeptes gestellt. Nach entsprechender Förderzusage und anschließender Ausschreibung hat die Verwaltung dementsprechend die Firma Gertec GmbH aus Essen mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes beauftragt. Von April 2019 bis Dezember 2020 wurde so das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept (Anlage 1) gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) erarbeitet. Das Konzept enthält alle Bausteine, die vom Fördermittelgeber vorgeschrieben sind.

- Energie- und THG-Bilanz (ab S. 29)
- Potenzialanalyse (ab S. 45)
- Akteursbeteiligung (ab S. 82)
- Maßnahmenkatalog (ab S. 92)
- Verstetigungsstrategie (ab S. 228)
- Controlling-Konzept (ab S. 217)
- Kommunikationsstrategie (ab S. 231)

Auf Basis der weitreichenden Ausgangsanalysen und der umfangreichen Beteiligung der Bürger*innen von Lüdinghausen und Seppenrade sowie vieler weiterer Akteur*innen konnte ein Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der die verschiedenen Verbrauchssektoren anspricht und auf die Hebung der entsprechenden Treibhausgas-Minderungspotenziale ausgelegt ist. Gleichzeitig ist er eng auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Stadt Lüdinghausen abgestimmt, berücksichtigt vorhandene Aktivitäten, entwickelt diese weiter und spricht verschiedene Zielgruppen an. Er besteht aus sieben Handlungsfeldern:

- HF 1: Strukturen für den Klimaschutz und übergreifende Maßnahmen (ab S. 99)
- HF 2: Kommunales Energiemanagement (ab S. 115)
- HF 3: Energieeffizienz und Erneuerbare Energien (ab S. 129)
- HF 4: Private Haushalte/Bauen und Wohnen (ab S. 140)
- HF 5: Wirtschaft/KMU (ab S. 157)
- HF 6: Mobilität (ab S. 168)
- HF 7: Lebensstil/Konsum/Ernährung (ab S. 189)

Die direkten Einflussmöglichkeiten der Stadtverwaltung auf das Handeln von Bürger*innen oder Gewerbetreibende sind begrenzt, weswegen viele der entwickelten Maßnahmen zunächst auf Faktoren wie Beratung, Information, Bildung oder Vernetzung abzielen, um so eine positive und anregende Grundstimmung zu schaffen, die die Voraussetzung für weiterführende (technische) Maßnahmen und/oder Investitionen ist. Mit gezielten Maßnahmen, wie etwa einem Klimaschutz-Förderprogramm, werden zusätzlich starke Handlungsimpulse gesetzt. Zahlreiche Maßnahmen im Handlungsbereich der Kommune stärken zudem deren Vorbildwirkung und tragen zusätzlich zum

motivierenden Umfeld bei. Der Maßnahmenkatalog stellt – in Kombination mit einem Klimaschutzmanagement – das wesentliche Instrument dar, den zukünftigen gesamtstädtische Klimaschutzprozess der Stadt Lüdinghausen langfristig zu steuern und zu gestalten.

Im Zeit- und Kostenplan (ab. S 208) werden für alle Klimaschutzmaßnahmen die entstehenden Sachkosten und Personalaufwände, aber auch – sofern seriös berechenbar – die möglichen THG-Minderungen zusammengefasst. Es wird deutlich, dass eine Umsetzung der entwickelten Maßnahmen nur mit zusätzlichen personellen und ausreichenden finanziellen Ressourcen möglich ist. Im Rahmen der BMU-Klimaschutzinitiative wird zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten auch Personal, ein*eine sog. „Klimaschutzmanager*in“ gefördert (Förderquote: 65 % für Kommunen ohne Nothaushalt). Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Klimaschutzkonzept, welches nicht älter als drei Jahre ist sowie der Ratsbeschluss als oberstes Entscheidungsgremium über die Umsetzung des Konzeptes und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings. Laut Abstimmung mit dem Gutachter besteht Aussicht auf eine Förderung einer Vollzeitstelle. Die erforderlichen Sachmittel werden allerdings nicht gefördert. Die Förderung der*des Klimaschutzmanagers*in beläuft sich auf drei Jahre mit der Möglichkeit einer Anschlussförderung für zwei Jahre. Die Verwaltung beabsichtigt – bei Vorliegen eines positiven Ratsbeschlusses – den Förderantrag im 1. Quartal 2021 zu stellen.

Je nach Pandemie-Verlauf ist im 1. Halbjahr 2021 die Durchführung einer „Mitmach“-Veranstaltung geplant, bei der das Klimaschutzkonzept der Stadt vorgestellt werden soll. Insbesondere die Stadtgesellschaft soll dazu eingeladen werden, sich an der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit einer Energiewende auch in Lüdinghausen zu beteiligen. Es wird zudem geplant, die Stadtgesellschaft weiterhin in die Prozesse rund um die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Lüdinghausen einzubinden. Hierfür soll das „Lüdinghauser Klimabündnis“ als Ideenplattform gegründet werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Folgende Kosten können bereits zum derzeitigen Zeitpunkt beziffert werden:

- 30.000 € pro Jahr über drei Jahre für Personalkosten (Klimaschutzmanager*in)
- 30.000 € pro Jahr über drei Jahre Sachmittel-Etats für das Klimaschutzmanagement
- 50.000 € pro Jahr über drei Jahre (Förderprogramm)

Weitere Kosten, die sich aus den Maßnahmen ergeben, müssen separat betrachtet werden und sind hier noch nicht mit veranschlagt.